

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 35

**Artikel:** Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94968>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

solche Militärpflichtige zu nehmen, die nicht vollkommen dienstfähig sind. Jeder Truppentheile erhält hierzu Schneider und Schuhmacher, Kavallerie, Artillerie und Train außerdem noch Riemer (Sattler).

Alle Militärpflichtigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen vom Militärdienst nur für gewöhnliche Friedenszeiten befreit sind, werden der Ersatz-Reserve oder Seewehr überwiesen.

Die jetzt definitiv Ausgehobenen heißen Rekruten, werden, nach Vorlesen der sie betreffenden Paragraphen der Kriegs-Artikel und Ertheilen einer Belehrung, im Frieden gewöhnlich bis zur Einstellung (die in der Regel im Oktober geschieht) mit Urlaubs-Pässen in ihre Heimath beurlaubt und stehen nun, wie alle anderen Soldaten des Beurlaubten-Standes, in Bezug auf militärische Vergehen unter den Militär-Gerichten. Wer von ihnen durch das Bevorstehen seiner Einstellung brod- und arbeitslos wird, kann sogleich eingestellt werden, aber doch nicht vor Entlassung der Reservisten.

Bei der Kavallerie und reitenden Artillerie Mitte Oktober,

bei den Garde-Truppen zu Fuß sowie bei den Stamm-Mannschaften des Trains Anfang November, bei den Linien-Truppen zu Fuß Anfang Dezember, die Oekonomie-Handwerker werden bei sämtlichen Truppentheilen im Oktober eingestellt.

§. 108. Nachträgliche Arbeiten.

Bis zum 1. November hat jeder Landrath zc. über die in seinem Aushebungs-Bezirk zur Musterung resp. Aushebung gekommenen Militärpflichtigen, die in anderen Aushebungs-Bezirken geboren resp. wohnhaft sind, an die betreffenden anderen Landräthe zc. Mittheilung zu machen.

Bis zum 1. Dezember sind von den Landräthen zc. die Listen der Militärpflichtigen zu berichtigen, d. h. die Ausgehobenen zc. zu streichen u. s. w. Bleiben dann noch Namen stehen, deren Träger sich weder zur Stammrolle angemeldet, noch zur Musterung gestellt haben, so werden Nachforschungen angestellt und es tritt dann eventuell ihre gerichtliche Bestrafung ein.

Unsichere Heerespflichtige, d. h. solche, welche sich den Ersatz-Behörden zweimal nicht gestellt haben, werden, sobald man ihrer nur habhaft wird, sofort eingestellt und außerdem bestraft, auch ihre Dienstzeit erst vom nächsten Rekruten-Einstellungs-Termin gerechnet.

**B. Bei der Landwehr.**

§. 110.

Die Landwehr ergänzt ihre Gemeinen (exkl. der Stamm-Mannschaften):

1) aus den ausgehobenen oder dreijährig-freiwilligen Gemeinen sobald sie im stehenden Heere inkl. Reserve 7 Jahre gedient und nicht kapitulirt haben;

2) aus den Einjährig-Freiwilligen, sobald sie ein Jahr aktiv und 6 Jahre in der Reserve gedient haben und sich nicht zum Offizier oder Unteroffizier der Reserve geeignet haben.

(Fortsetzung folgt.)

**Öd. Offiziersfest in Frauenfeld**

17., 18. und 19. Juli 1875.

**Protokoll**

der

Versammlung der Abgeordneten der Kantonal-Sektionen und der Generalversammlung der Schweizer. Militärgesellschaft.

**S i z u n g**

der Abgeordneten der Kantonal-Sektionen.

Frauenfeld, den 17. Juli 1875, Abends 5 Uhr im Rathhauseaale.

Anwesend sind:

Das Central-Komitee, mit Ausnahme von Herrn Oberst Egloff; und von den Sektionen:

1. Zürich: Hr. Stabshauptmann Schweizer,  
" Kavalleriehauptm. Blumer,  
" Artillerieleut. Pestalozzi,
2. Bern: " Stabsmajor Hegg,  
" Hauptmann Weber,
3. Glarus: " Major Blumer,
4. Baselstadt: " Oberlieutenant Silbernagel,  
" Lieutenant Huber,
5. Schaffhausen: " Major Biegler,  
" Kavalleriehauptm. Müller,
6. St. Gallen: " Oberstlieutenant Baumann,  
" Stabsmajor Berlinger,
7. Aargau: " Oberstlieutenant Tanner,  
" Major Henz,
8. Thurgau: " Artillerie-Major Vogler,  
" Kommandant Osterwalder,  
" Stabshauptmann Merk,
9. Tessin: " Stabshauptmann Capponi,  
" Hauptmann Morosini,
10. Waadt: " Oberstlieutenant Lochmann.

Somit sind nicht vertreten die Kantone Genf (entschuldigt), ferner Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell A. Rh., Wallis, Neuenburg.

§. 1. In Abwesenheit von Herrn Oberst Egloff, der durch den Bundesrath zu dem Leichenbegängniß des Generals Dufour berufen worden war, eröffnet Herr Vizepräsident Oberstlieutenant Braun die Versammlung, indem er die Anwesenden begrüßt und die Traktanden mittheilt.

§. 2. Die Versammlung scheidet von der Wahl eines Uebersetzers ab und beschließt, bei den Abstimmungen zunächst das einfache Handmehr sämtlicher Anwesenden entscheiden zu lassen und nur bei einer zweifelhaften Mehrheit nach Kantonal-Sektionen abzustimmen.

Zu Stimmenzählern werden bezeichnet:

- Herr Major Blumer,  
Herr Major Rabholz.

§. 3. Die von dem Schweizer. Militärdepartement gestellten Preisfragen werden mitgetheilt. Im Weiteren stellt Herr Major Hegg Namens der Sektion Bern den Antrag auf Prämierung eines Infanterie-Handbuches für Unteroffiziere, indem er eine weitere Unterstützung des Unternehmens durch die Sektion Bern in Aussicht stellt.

Es wird hierauf beschlossen, zunächst auch noch

die einzelnen Sektionen einzuladen, sich betreffend die Stellung neuer Preisfragen auszusprechen und die Generalversammlung hierauf sowohl betr. die Zahl als die Auswahl der Preisfragen frei entscheiden zu lassen.

Was die Preisfrage betrifft, so soll der Generalversammlung empfohlen werden, die Wahl der Preisrichter dem künftigen Central-Komite zu überlassen.

§. 4. Auf die Aufstellung einer Kommission für nochmalige Revision der Gesellschaftsrechnung wird verzichtet.

§. 5. Hinsichtlich der Bezeichnung des neuen Festortes wird zunächst Luzern vorgeschlagen. Es ist jedoch kein Mitglied der Sektion Luzern anwesend und stellt Herr Oberstlieutenant Lochmann, wenn auch nicht im Auftrage seiner Sektion, sondern nur in privater Stellung in Aussicht, daß Lausanne geneigt sein werde, das nächste Fest zu übernehmen. In Folge dessen wird beschlossen, der Generalversammlung alternativ Luzern oder Lausanne als nächsten Festort vorzuschlagen.

§. 6. Die Sektion Baselstadt stellt mit Rücksicht auf den günstigen Stand des Gesellschaftsvermögens den Antrag, den Bezug von Jahresbeiträgen einstweilen zu sistiren. Dem gegenüber schlägt Herr Oberstl. Baumann vor, einstweilen den Beitrag von Fr. 1. 50 weiter einzuziehen zu lassen, dagegen das Centralkomite zu beauftragen, die Frage zu prüfen, ob und in wie weit eine Reduktion der Jahresbeiträge eintreten solle, und hierüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Herr Oberstl. Lochmann beantragt dagegen eine Reduktion des Beitrages auf Fr. 1. per Jahr. Es wird beschlossen, den Antrag von Hrn. Oberstl. Baumann der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen.

§. 7. Herr Oberlieut. Silbernagel beantragt, die Jahresbeiträge der Gesellschaft an die beiden Militärzeitungen zu erhöhen. Von anderer Seite wird vorerst eine Begutachtung dieser Frage durch das künftige Centralkomite gewünscht, welches dann gleichzeitig prüfen soll, ob nicht auch den militärischen Fachzeitungen ein Beitrag zu verabreichen sei. Die Versammlung spricht sich zu Gunsten des letztern Antrages aus.

§. 8. Herr Stabsmajor Hegg regt Namens der Sektion Bern die Frage an, ob nicht unter Unterstützung aus den Mitteln der Gesellschaft die Büsten verdienter schweizerischer Militärpersonen in den größeren Kasernen aufgestellt werden sollten. Gemäß Beschluß der Versammlung übernimmt es Herr Major Egg, von dieser Anregung bei Anlaß seines Referates über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen der Generalversammlung Kenntniß zu geben.

§. 9. Das Gesuch des Komite's für die Feier der Schlacht von Murten um einen Beitrag wird verlesen und hierauf beschlossen, der Generalversammlung einen Beitrag von Fr. 500 vorzuschlagen.

§. 10. Hinsichtlich des Gesuches der Sektion Freiburg um Uebernahme von 500 Karten über

das Schlachtfeld von Murten à 50 Cts., erscheint es der Versammlung zweckmäßiger, keine bestimmte Zahl von Karten für die Gesellschaft selbst zu bestellen, sondern eine Uebereinkunft mit den beiden Militärzeitungen anzustreben, damit dieselben unter Unterstützung aus den Vereinsmitteln ihren Abonnenten je ein Exemplar der Karte beilegen.

§. 11. Der Antrag von Herrn Stabshauptmann Capponi, es möchte durch das künftige Centralkomite eine Kommission niedergesetzt werden zur Prüfung der Frage, ob und in wie weit die Einführung des Kriegsspieles in unserer Armee für Offiziere wie Unteroffiziere ermöglicht, resp. erleichtert werden könnte, wird gutgeheißen.

§. 12. Die Frage der Statutenrevision ruft einer längeren Diskussion. Herr Oberstl. Baumann ist mit den Vorschlägen der Revisionskommission nicht einverstanden, indem er wünscht, daß die Generalversammlungen weniger häufig zusammentreten, dagegen die Gesellschaftsangelegenheiten mehr durch jährliche Delegirtenversammlungen erledigt würden. Die Versammlung beschließt, auf diese Anregung einzutreten, und wird hierauf von einer Seite beantragt, für einmal der Generalversammlung Nicht-eintreten auf die Frage der Statutenrevision zu empfehlen, von anderer Seite eine Kommission zu bestellen, welche der Generalversammlung sachbezügliche Vorschläge zu bringen habe. Da kein Mitglied der Revisionskommission der Versammlung beiwohnt, wird schließlich beschlossen, von der Bezeichnung einer neuen Kommission, sowie von irgend welchen Vorschlägen an die Generalversammlung abzusehen, bevor der bereits bestehenden Kommission Gelegenheit geboten wäre, ihren Entwurf zu begründen. Dagegen soll für den Fall, daß die Generalversammlung Nicht-eintreten beschließen sollte, derselben vorgeschlagen werden, die Prüfung der Angelegenheit einer Delegirtenversammlung zu übertragen.

### General-Versammlung

der  
schweiz. Militärgesellschaft in der evang. Kirche  
zu Frauenfeld  
den 19. Juli 1875.

§. 1. Der Präsident, Herr eidg. Oberst Egloff, eröffnet die Verhandlungen, indem er die Traktandenliste mittheilt und über die Thätigkeit des Centralkomite seit dem letzten Feste Bericht erstattet. Speziell werden die Gründe auseinander gesetzt, welche das Centralkomite veranlaßt haben, bis jetzt von irgend welchen Schritten für die Beschaffung eines Infanteriehandbuchs abzusehen, dagegen wird die Frage für die Zukunft wieder als eine offene erklärt.

§. 2. Auf die Wahl eines Uebersetzers wird verzichtet.

Zu Stimmzählern werden ernannt die Herren:  
Kommandant Imfelder und  
Major Blumer.

§. 3. Von der Verlesung des Protokolls der Generalversammlung in Marau wird abgesehen.